

Kdo&BetrStb
Truppenübungsplatz
SEETALERALPE

SCHMELZ, 13.06.2025

Zl.: S93725/6-TÜPI SA/Kdo&BetrStb/2025

Sachbearbeiter: MATZI, Vzlt
☎: 0502015642303
IFMIN : 2054020

Bekanntgabe von Scharf-(Flieger-)schießen auf dem
TÜPI-SEETALERALPE

Das Kommando des Truppenübungsplatzes SEETALERALPE gibt bekannt, dass an den nachstehend angeführten Tagen und zu den angegebenen Zeiten im militärischen Sperrgebiet des TÜPI-SEETALERALPE scharf geschossen wird.

In diesen Zeiträumen gelten auch folgende Wanderwege als militärisches Sperrgebiet:
Nr. 312 und Nr. 313 jeweils ab Grenze des militärischen Sperrgebietes.

Die aufgestellten Warntafeln und Warnleuchten sind zu beachten und bei eingeschalteten Warnleuchten sind die Wanderwege durch das Sperrgebiet gesperrt.

Weitere Auskünfte sind beim Kommando des Truppenübungsplatzes SEETALERALPE zu erfragen (TelNr.:0502015642303 oder 06646223411).

SCHIESSZEITEN

01 07 25	von	07:00	bis	22:00	Uhr
02 07 25	von	07:00	bis	22:00	Uhr
03 07 25	von	08:00	bis	22:00	Uhr
04 07 25	von	08:00	bis	12:00	Uhr
07 07 25	von	09:00	bis	17:00	Uhr
08 07 25	von	08:00	bis	20:00	Uhr
09 07 25	von	08:00	bis	20:00	Uhr
10 07 25	von	08:00	bis	20:00	Uhr
11 07 25	von	08:00	bis	14:00	Uhr
14 07 25	von	12:00	bis	17:00	Uhr
15 07 25	von	08:00	bis	19:00	Uhr
16 07 25	von	09:00	bis	19:00	Uhr
17 07 25	von	08:00	bis	17:00	Uhr
18 07 25	von	08:00	bis	12:00	Uhr
21 07 25	von	09:00	bis	20:00	Uhr
22 07 25	von	09:00	bis	21:00	Uhr
23 07 25	von	09:00	bis	22:00	Uhr
24 07 25	von	09:00	bis	22:00	Uhr
25 07 25	von	08:00	bis	17:00	Uhr
28 07 25	von	09:00	bis	19:00	Uhr
29 07 25	von	09:00	bis	19:00	Uhr
30 07 25	von	09:00	bis	17:00	Uhr
31 07 25	von	09:00	bis	16:00	Uhr

Der SihUO/stvSihO
e.h.
(MATZI, Vzlt)

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-13T11:10:52+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	